

HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Zusammenarbeit des Berliner Senats mit einer Pflegeberufekammer

Die Sicherstellung sachgerechter und professioneller Pflege im Land Berlin auf Grundlage der aktuellsten pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnislage ist die Kernaufgabe der Pflegekammer. All ihre Aufgaben münden in dieses Ziel; ob im Bereich der Ausbildung, ob bei der Erstellung von Übersichten über bspw. die Anzahl und Qualifikation der Berufsangehörigen, ob bei der Nachwuchsgewinnung, der Entwicklung des Berufsfeldes oder der Berufsaufsicht.

Die Kammer ist ein entscheidendes Qualitätsinstrument zur Entwicklung und Schärfung der eigenen Profession. Die Pflegekammer ist Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihrer Angehörigen, sie ist Beschwerdestelle und damit ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung. Aber auch die Berufsangehörigen selbst können die Kammer anrufen, wenn sie aufgrund ungenügender Rahmenbedingungen gegen die Berufsordnung verstoßen müssen. Die Pflegekammer kann Gutachter:innen bestellen, die Pflegeleistungen überprüfen und Berufsangehörige sowohl von fehlerhafter Arbeit freisprechen, als auch Pflegefehler identifizieren und im härtesten Fall beruflich Pflegenden die Zulassung entziehen.

Die folgenden Gliederungspunkte widmen sich den unterschiedlichen Aufgaben einer Pflegeberufekammer.

Erstellung einer Berufsordnung

Die Kammer gibt den Pflegenden in Form der Berufsordnung das Instrument an die Hand, das verpflichtend für ihr berufliches Handeln ist und zeigt auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung auf. Die Erstellung einer Berufsordnung vonseiten der Pflegeberufekammer hat so schnell wie möglich zu erfolgen. Der Senat wird aufgefordert, die Kammer in diesem Vorhaben zu unterstützen.

- **Problem:** Ziel des pflegerischen Handelns ist die Gesunderhaltung des Einzelnen, von Familien und Gemeinden, die Genesung von Erkrankten, die Wiederherstellung von verlorenen Fähigkeiten und die Linderung von Leid. Dieses Handeln sollte sich an einer Berufsordnung orientieren. Eine Berufsordnung für professionell Pflegenden liegt allerdings nicht vor. Zudem gibt es derzeit keine Anlaufstelle, bei der Berufsangehörige und Pflegeempfänger:innen ihre pflegebedingten Belange bzw. Beschwerden vortragen können.
- **Aufgabe:** Eine Berufsordnung für Pflegeberufe im Land Berlin ist als Handlungsleitlinie für pflegerisches Handeln wichtig und unerlässlich, um es im Rahmen der Qualitätssicherung messen und bewerten zu können.
- **Lösung:** Die Pflegekammer erstellt eine Berufsordnung und bietet durch das Vorhalten von Pflegesachverständigen die Möglichkeit, pflegerisches Handeln vor dem Hintergrund einer Berufsordnung einzuschätzen.
- **Fazit:** Diese Aufgabe hat besonders hohe Relevanz. Eine Pflegekammer hätte schon vor Jahren der deprofessionalisierenden Entwicklung im Pflegesektor (insbesondere SGB V und SGB XI) entgegenwirken können. Die bestehenden Missstände wären durch eine Pflegekammer deutlicher aufgezeigt worden.

Vorbehaltsaufgaben

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes wird in § 4 erstmalig ein Vorbehalt für Pflegefachpersonen festgelegt. Die Besonderheit dieses Vorbehaltes ist, dass pflegerische Aufgaben ausschließlich Pflegefachpersonen zugewiesen sind. Auch Ärzt:innen sind von der Wahrnehmung dieser Aufgaben ausgeschlossen. Verstöße gegen die Vorbehaltsvorschrift sind mit Geldbuße bewehrt. Diese Vorschrift führt jedoch zu Unsicherheiten bei der Auslegung. In Deutschland müssen Pflegediagnosen verbindlich werden. Hierzulande wird der Pflegeprozess, der im Pflegeberufegesetz als Vorbehalt definiert wurde, noch immer im Sinne eines Problemlösungsprozesses umgesetzt. Im sog. Advanced Nursing Process sind Pflegediagnosen mit wissenschaftlichen Klassifikationssystemen (NANDA I,

NIC und NOC) verknüpft. Diese würden es zulassen – ähnlich wie der ICD-10 im ärztlichen Bereich – anhand von Pflegediagnosen pflegerische Leistungen in allen Versorgungssettings leistungsgerecht zu vergüten.

- **Problem:** Bei der Gestaltung des Pflegeprozesses sowie bei der Geltung und den Auswirkungen der Regelungen zu Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen sind noch zahlreiche Fragen offen. Pflegerische Aufgaben werden zurzeit ungeprüft von anderen Berufsgruppen ausgeführt, wie z. B. Medizinischen Fachangestellten, Sozialversicherungsangestellten und Therapieberufen. Die Fragmentierung der pflegerischen Versorgung führt zu verminderter Versorgungsqualität.
- **Aufgabe:** Es gilt Pflegediagnosen verbindlich im Pflegeprozess festzulegen und diese Klassifikationssysteme in Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu verankern. Nur so kann sich die Berufsgruppe der Pflegenden gegenüber anderen Berufsgruppen behaupten.
- **Lösung:** Die Pflegeberufekammer hat die Kompetenz, den Pflegeprozess inhaltlich zu definieren und Verstöße gegen den Vorbehalt zu ahnden.
- **Fazit:** Ohne eine berufsständische Vertretung kann das Pflegeberufegesetz seine Wirkung nicht entfalten, der Vorbehalt und die damit verbundenen Implikationen, insbesondere eine leistungsgerechte Vergütung, blieben wirkungslos.

Wissenschaftsbasierte Berufsfeldentwicklung im Land Berlin

Eine Pflegeberufekammer ist aktiver Schutz der Pflegebedürftigen und Garant für eine bedarfsorientierte und evidenzbasierte pflegerische Versorgung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt eine Kammer hoheitliche Aufgaben und dient damit der Sicherstellung einer sachgerechten und qualifizierten Pflege für die Bürger:innen entsprechend der aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Leistungen, die heute durch Pflegefachpersonen erbracht werden, sind von Bedingungen der Sozialgesetzgebung beherrscht. Innovationen, Forschung und Entwicklung der Pflegewissenschaft werden hierzulande missachtet. Best Practice wird in der pflegerischen Versorgung nicht praktiziert und wenn trotzdem erbracht, nicht finanziert. Pflegerische Prävention und Rehabilitation sind durch Sozialgesetzgebungen nur schwer zugänglich und bei der Erarbeitung von Versorgungsleitlinien wird Pflegeexpertise nur selten einbezogen. Pflegerische Versorgungspfade werden nur unzureichend in der Versorgungsforschung berücksichtigt. Fördermittel für die klinische Pflegeforschung sind unterrepräsentiert und fallen im Vergleich zu anderen Branchen gering aus. Soweit vorhanden werden Erkenntnisse der Versorgungsforschung und der klinischen Pflegeforschung nur unzulänglich in die Praxis implementiert.

- **Problem:** Pflegebedarfe der Bevölkerung sind schon heute nicht angemessen gedeckt und das Land kann den Sicherstellungsauftrag nicht gewährleisten. Demografische, gesellschaftliche, epidemiologische und klimatische Bedingungen werden die Bedarfe weiter erhöhen.
- **Aufgabe:** Im Land Berlin sind neue Versorgungsformen zu entwickeln und zu implementieren sowie Evidence based Nursing umzusetzen.
- **Lösung:** Die Berliner Pflegeberufekammer kann durch ihre Kompetenz die Gesundheitspolitik der Stadt unterstützen. Sie kann Versorgungsstrukturen insbesondere im Bereich der Primärversorgung mitgestalten und für eine qualitätsgesicherte Umsetzung Verantwortung übernehmen (z. B. Angebote für chronisch kranke Kinder, Schulgesundheitspflege, aufsuchende Pflegeberatung in Form von Hausbesuchen, Telepflege etc.).
- **Fazit:** Solange der Pflegeberuf hierzulande als medizinischer Assistenzberuf verstanden wird, sind die Pflegebedarfe der Bevölkerung nur unzureichend gedeckt.

Ethikkommission und Beratungsstelle

Derzeit fehlt in Berlin eine Stelle für neutrale, ethische Beratung in der Pflege. Ethische Probleme können sich im Bereich der direkten Versorgung ergeben, im Bereich der institutionellen Ebene und auf gesundheitspolitischer Ebene. Der ICN-Ethikkodex für Pflegenden, der in diesem Jahr in einer aktualisierten Version veröffentlicht wurde, zeigt die Bedeutung der ethischen Perspektive für den Pflegeberuf auf.

- **Problem:** Die pflegeethische Perspektive ist in vielen Diskussionen nicht vertreten und spielt bei Entscheidungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle.
- **Aufgabe:** Für Angehörige der Berufsgruppe, aber auch für Pflegebedürftige, sowie An- und Zugehörige muss es eine neutrale Anlaufstelle geben, die Beratungen, Gutachten und Stellungnahmen zu berufsethischen und -rechtlichen Fragestellungen anbietet.
- **Lösung:** Eine Ethikkommission der Berliner Pflegeberufekammer führt als neutrale Instanz Beratungsangebote durch, evaluiert Sachverhalte und macht auf Missstände aufmerksam.

- **Fazit:** Eine geregelte Berufsethik in der Pflege nicht zu etablieren bedeutet, beruflich Pflegende weiterhin mit ethischen Problemen zu belasten. Das Vertrauen in den Schutz der Würde des Einzelnen ginge vielerorts weiter verloren – sowohl bei pflegender als auch bei gepflegter Person.

Aus- und Weiterbildung von beruflich Pflegenden

So wie die Vorbehaltsaufgaben in der Hand der Berufsgruppe liegen, so ist es auch Sache der Berufsgruppe, eine Aus- und Weiterbildung aufzustellen, in der alle Fähigkeiten für eine kompetente und gewissenhafte Erfüllung der pflegerischen Aufgaben vermittelt werden. Hierunter fallen neben den Zulassungsvoraussetzungen auch die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sowie die Konzipierung der Abschlussprüfungen. Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung einzubauen ist der Königsweg, um den Beruf zu entwickeln und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft anzupassen. Auch die Ausbildungsstätten für Theorie und Praxis müssen Anforderungen erfüllen, um zugelassen zu werden.

Neben der Fachausbildung sind das Studium und die pflegenahen Berufe (Assistenzberufe) zu regeln. Hierbei muss Bundeseinheitlichkeit gewährleistet werden, denn Berufsbiografien folgen keinen Ländergrenzen.

- **Problem:** Aus- und Weiterbildungsordnungen müssen ineinandergreifen und eine gute Durchlässigkeit der Bildungsmaßnahmen gewähren. Fehlende Anschlussfähigkeit und fehlende passgenaue Inhalte von Bildungsmaßnahmen erschweren gute Aufstiegsmöglichkeiten oder den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. Pflegeauszubildende müssen sicher sein können, dass ihre Ausbildung sie gut auf den Berufsalltag vorbereitet und sie den pflegerischen Auftrag erfüllen können.
- **Aufgabe:** Es muss eine Aus- und Weiterbildungsordnung erstellt werden, die die Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit und passgenaue Inhalte in der pflegerischen Aus- und Weiterbildung ermöglicht. Ausbildungsinhalte müssen geprüft und Ausbildungsstätten überwacht werden. Schulen und Ausbildungsstätten sollen bei ihrer Aufgabenerfüllung begleitet werden: Gute müssen als Beispiele dienen, schlechte Qualität muss verbessert werden.
- **Lösung:** Die Berliner Pflegekammer als Vertretungsorgan der Berufsangehörigen wird im Zusammenspiel mit der Bundespflegekammer und den Landespflegekammern die Ausbildungen umsetzen, ihre Qualität überwachen, Curricula prüfen, Weiterbildungen konzipieren und den Beruf weiterentwickeln.
- **Fazit:** Die Expertise der Berufsgruppe erstreckt sich von akademisch gebildeten Wissenschaftler:innen, Manager:innen oder Pädagog:innen, über fachweitergebildete Expert:innen (z. B. in der Intensivpflege oder der psychiatrischen Pflege) bis hin zu examinierten Fachpflegepersonen und Assistenzberufen. Es ist allen Berufsangehörigen sowohl zuzutrauen als auch zuzumuten, die Regularien ihrer Aus- und Weiterbildung unter eigener Regie zu entwickeln, zu etablieren, zu evaluieren und so den Beruf zukunftsfest zu machen.

Nachwuchsgewinnung

Der fehlende Nachwuchs an Pflegefachpersonen ist ein tiefgreifendes internationales Problem und gefährdet die globale Gesundheitsversorgung. Bislang fehlen dauerhafte strukturelle Angebote für eine umfassende Berufsberatung. Die Berufsankennung außereuropäischer Abschlüsse gestaltet sich schwierig, insbesondere der Erwerb von fehlenden Ausbildungsteilen für die Zulassung der Berufsankennung. Das Angebot von Anpassungskursen muss inhaltlich fundiert werden und auch die soziale Integration berücksichtigen.

- **Problem:** Menschen, die sich für einen Pflegeberuf interessieren, werden nur unzureichend und zudem häufig von fachfremden Personen über Ausbildungs- und Karrierewege informiert. Eine Beratung findet oftmals nicht statt. Pflegefachpersonen, die aus dem Ausland angeworben werden, warten bis zu 24 Monate, um eine Berufszulassung zu erhalten. Die soziale Integration gelingt dabei nur schlecht.
- **Aufgabe:** Schulabgänger:innen und Eltern müssen umfassend informiert werden, damit der Pflegeberuf mit anderen Berufen "mithalten" kann. Es sind Prozesse zu entwickeln, die Berufsankennungen vereinfachen. Angebote von Anpassungskursen müssen inhaltlich entwickelt werden und die soziale Integration unterstützt werden.
- **Lösung:** Eine Pflegeberufekammer bietet Beratungen für Schüler:innen und Berufseinsteiger:innen an. Sie unterstützt den Berliner Senat bei der Berufsankennung außereuropäischer Abschlüsse, kann Rahmenvorgaben für Anpassungskurse fachlich fundieren und Weiterbildungsstätten überprüfen. Aus dem Ausland angeworbene Pflegefachkräfte haben eine Anlaufstelle.
- **Fazit:** Die bisherigen politischen Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung werden nicht ausreichen, um die erforderliche Anzahl an Pflegefachpersonen zu gewinnen. Die Berliner Pflegeberufekammer bietet als dauerhafte Struktur fundierte fachliche Berufsberatung an und kooperiert mit Berufsberater:innen der Agenturen für Arbeit und Sachbearbeiter:innen des Berliner Senats.

Registrierung der beruflich Pflegenden

Eine Kammer ist mit einer Pflichtmitgliedschaft für die Berufsangehörigen verbunden. Dafür ist eine Registrierung erforderlich. Diese ermöglicht es, einen genauen Überblick über die Berufsgruppe zu erhalten.

Ein solcher Überblick umfasst die Anzahl der Pflegefachpersonen, ihre Einsatzorte, ihre Qualifikationen sowie ihr Alter und den Renteneintritt. Die kontinuierlichen Meldungen ermöglichen einen aktuellen Überblick über die sozialversicherungspflichtigen Mitglieder in der pflegerischen Versorgung und zeigen die Entwicklung einzelner Arbeitsbiografien sowie der Berufsgruppe in ihrer Gesamtheit auf.

Mit der Registrierung erwerben alle Berufsangehörigen zudem das Recht, sich an der Entwicklung der Pflegekammer und an der Arbeit in vielen Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Pflegekammer ist ein demokratisches Organ.

- **Problem:** Es besteht kein gesicherter Überblick über die Anzahl der Pflegefachpersonen, ihre Qualifikationen, die Verteilung über die Pflegeorte und den Verbleib im Beruf. Der Bedarf an Pflegefachpersonen und anderen beruflich Pflegenden kann nicht zuverlässig berechnet werden.
- **Aufgabe:** Vollerfassung der Berufsangehörigen inkl. statistischer Erhebungen.
- **Lösung:** Durch die Registrierung bei der Pflegeberufekammer und die Nachweispflicht durchgeführter Fort- und Weiterbildungen steht eine valide, jahresaktuelle Datenbank für statistische Zwecke und politische Anfragen zur Verfügung.
- **Fazit:** Die Kenntnis über die natürliche Fluktuation der Berufsangehörigen durch das Ausscheiden in den Ruhestand, kombiniert mit der demografischen Entwicklung, bietet einen steuerbaren Überblick über die erforderliche Nachwuchsgewinnung.

Fortbildungsverpflichtung

Ein – wie gerade in der aktuellen Zeit erkennbar – verantwortungsvoller Beruf, dessen Tätigkeitsfeld ständigen Wandlungen, Weiterentwicklungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Fortschritte unterworfen ist und in dem vielfach neuen gesetzlichen Grundlagen Rechnung getragen werden muss, zieht einen kontinuierlichen Fortbildungsbedarf zu allen pflegerelevanten Aspekten nach sich. Zurzeit ist dies weder geregelt noch überprüfbar. Die Kammermitgliedschaft geht mit einer Fortbildungsverpflichtung einher. Diese dient neben der individuellen Aneignung von über den derzeitigen Wissensstand hinausgehenden Erkenntnissen bzw. Fertigkeiten auch der Qualitätssicherung entsprechend der Vorgaben aus § 135a SGB V und § 112 SGB XI. Durch den Nachweis der absolvierten Fortbildungen kann zudem ein Überblick über die Fortbildungsangebote erreicht werden, sodass gegebenenfalls fehlende oder ungenutzte Angebote identifiziert, entwickelt oder angepasst werden können.

- **Problem:** Es ist derzeit nicht überprüfbar, wie Fort- und Weiterbildung bei den Angehörigen der Berufsgruppe gesteuert werden. Auch die Qualität von Fortbildungen bleibt ungeprüft. In der Praxis führt mangelnde Zeit trotz hoher Motivation zur Anreicherung des Fachwissens oftmals zum Verzicht auf Fortbildung.
- **Aufgabe:** Qualitätssicherung in den Pflegesettings ist gesetzlicher Auftrag. Zur Etablierung der gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Pflegepraxis bedarf es gesteuerter Fortbildung.
- **Lösung:** Die mit der Kammermitgliedschaft verbundene Fortbildungspflicht fördert lebenslanges Lernen und trägt somit zur stetigen Aktualisierung von Wissen bei. Die Überprüfung und Anerkennung von Fortbildungen sichern deren Qualität. Im Rahmen der verpflichtenden Dokumentation der durchgeführten Fortbildungen lässt sich sowohl individuell als auch in der Gesamtheit ein Überblick über die Fortbildungsstunden, vor allem aber auch über die Themen gewinnen.
- **Fazit:** Die Kammer kann alle Formen von Pflegeeinrichtungen darin unterstützen, passgenaue Fortbildungsformate zu identifizieren oder zu entwickeln. Sie kann Pflegefachpersonen darin beraten, gezielt Fortbildungen entsprechend der Karriereplanung zu wählen.

Gremienarbeit – Beteiligung an Gremien auf Landesebene

Ohne eine Kammer gibt es keine mandatierte Vertretung der Pflege. Die bisher sichtbaren Pflegevertreter:innen aus den Berufsverbänden sind i. d. R. rein ehrenamtlich tätig und daher zeitlich und zahlenmäßig sehr limitiert. Durch die Bildung der Bundespflegekammer konnte zwar schon Abhilfe geleistet werden, jedoch schmälert die fehlende logistische Unterstützung aufgrund der nicht in allen Bundesländern eingeführten Landeskammern immer noch die Kraft der Bundesvertreter:innen.

- **Problem:** In der Gesundheitspolitik herrscht ein starkes Ungleichgewicht. Während Politikberatung seitens der Kassen und medizinischer Leistungsträger im Hauptamt erfolgt, beteiligt sich die Berufsgruppe der Pflegenden nur im Ehrenamt und erhält dabei weder fachliche noch finanzielle Unterstützung. Der

Versorgungsbereich Pflege wird eher durch die Trägerverbände vertreten, die jedoch oftmals eigene ökonomische Interesse verfolgen.

- **Aufgabe:** Politiker:innen benötigen ausreichend fachliche Informationen. Gremienarbeit zur Qualitätssicherung muss gewährleistet sein. Politik darf nicht länger auf beruflich Pflegende angewiesen sein, die sich ehrenamtlich engagieren.
- **Lösung:** Eine Berliner Pflegeberufekammer ist in der Lage, mandatierte Vertretungen zu stellen und sichert damit die pflegerische Versorgung, da die Pflege in allen Gremien gleichberechtigt teilnehmen kann.
- **Fazit:** Ohne eine Pflegeberufekammer wird es weiterhin nur eine unzureichende Beteiligung der Pflegeberufe in gesetzlichen Gremien auf Landesebene geben. Hierbei wird das Engagement einzelner Pflegefachpersonen ausgenutzt, die ehrenamtlich Aufgaben des Hauptamtes übernehmen.

Umfassende Information aller beruflich Pflegenden

Die Pflicht, sich in der Kammer registrieren zu lassen, ermöglicht es erstmalig, alle Pflegenden direkt zu erreichen. Dadurch können sie ohne Filterung durch Vorgesetzte oder Einrichtungsleitungen mit Informationen versorgt werden. Es würde deutlich einfacher, Informationen zur Pandemie oder zu anderen Ereignissen, zu Impfungen und Hygienemaßnahmen bis hin zu kleinen Fortbildungseinheiten (z. B. zum Coronatest) per Video direkt an die Pflegenden zu adressieren.

- **Problem:** In der Pandemie hat sich gezeigt, dass es äußerst wichtig ist, aktuelle Handlungsempfehlungen und gesetzliche Vorgaben möglichst schnell und flächendeckend an alle Berufsangehörigen zu übermitteln. Ein Problem ist hierbei häufig die Beeinflussung beruflich Pflegenden durch den Arbeitgeber.
- **Aufgabe:** Erstellen einer Kontaktliste zu allen Berufsangehörigen.
- **Lösung:** Durch die Mitgliedschaft in der Pflegekammer können Informationen, wichtige (berufs-)politische Anliegen und erforderliche Fortbildungen direkt an die Berufsangehörigen übermittelt werden, ohne dass die Informationskette reißt.
- **Fazit:** Durch eine Pflegekammer können Informationsbrüche vermieden werden. In der Vergangenheit hätten auf diese Weise viele Informationen, z. B. zu Hygienemaßnahmen und Impfungen, direkt zu den Pflegefachpersonen gelangen können.

Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG)

Die digitale Transformation des Gesundheitswesens – eine der wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Legislatur – findet derzeit nahezu ohne die Beteiligung der Berufsgruppe der Pflegenden statt, obwohl sie die größte Berufsgruppe darstellt, von der Umsetzung ebenso betroffen ist und daher dringend in die Umsetzung eingebunden werden sollte. Die digitale Entwicklung in den Gesundheitsbereichen und die Einführung der Telematikinfrastruktur zunächst in Krankenhäusern und später auch in Pflegeeinrichtungen und Diensten der Langzeitpflege, macht die Ausgabe von Heilberufeausweisen an die Berufsangehörigen erforderlich. Zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit muss ein Berufsregister erstellt werden. Dieses ist durch Einführung der Pflegekammer leicht möglich und eine ihrer zugeordneten Aufgaben. Somit kann sichergestellt werden, dass es ausschließlich zur rechtmäßigen Ausstellung der Heilberufeausweise kommt. Die bisher fehlende Beteiligung der Berufsgruppe an der Entwicklung des Gesetzes und seiner Umsetzung zeugt von der fehlenden Bereitschaft, Pflege als wichtigen Teil der gesundheitlichen Versorgung anzuerkennen.

- **Problem:** Die Berufsgruppe der Pflegenden ist an allen Entwicklungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Das gilt auch für die Digitalisierung im Gesundheitswesen und die Einführung der Telematikinfrastruktur mit der erforderlichen Ausgabe der Heilberufeausweise.
- **Aufgabe:** Erstellung eines Berufsregisters für die Angehörigen der Pflegeberufe.
- **Lösung:** Pflegekammern können durch die Registrierung ohne weiteren Aufwand für die rechtmäßige Ausgabe der Heilberufeausweise sorgen.
- **Fazit:** Dass die Pflege bei der Digitalisierung der Gesundheitsstrukturen nicht mitgedacht wird, liegt erneut an der fehlenden Ansprechbarkeit und Vertretung der Berufsgruppe.

Schlussbemerkungen

Eine Kammer übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben. Sie kann nicht durch Vereine oder Berufsverbände ersetzt werden. Berlin, der Gesundheitsmetropole Deutschlands, gelingt es nicht, beruflich Pflegende im Rahmen ihres Arbeitslebens zu registrieren und fachlich zu fördern, zu beaufsichtigen und

direkt zu informieren. Zwar wird die Wichtigkeit beruflich Pflegenden im Zusammenspiel der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erkannt, aber die Expertise der Berufsgruppe bisher nicht abgerufen und als Ressource zur Gestaltung des pflegerischen Versorgungsauftrags genutzt.

Das Land kann durch die Übertragung der zu erbringenden Aufgaben an die Berufsgruppe

1. fehlende tragende Strukturen schaffen
2. Versorgungsqualität steigern

Hoheitliche Aufgaben abzutreten muss finanziell begleitet werden. Es ist zwingend notwendig, die Entwicklung einer Pflegekammer sicher zu fördern, mindestens finanziell. Der Aufbau einer Kammer wird für die Berufsgruppe eine große Herausforderung darstellen. Es bedarf juristischer Expertise genauso wie betriebswirtschaftlichen Know-hows. Die Aufbauphase wird einige Jahre in Anspruch nehmen und erfordert begleitende Unterstützung. Eine Evaluation der Wirksamkeit kann erst nach voller Entfaltung der Kammer geschehen, keinesfalls im Aufbauprozess. Das Ziel der Pflegeberufekammer ist es, eine gute pflegerische Versorgung im Land Berlin zu gewährleisten und zum Empowerment der Berufsgruppe beizutragen. Sie muss nach der Aufbau- und Etablierungsphase selbständig und eigenfinanziert, also unabhängig von Dritten, die Belange der Berufsgruppe bearbeiten.

Der Vorstand des DBfK Nordost, Berlin; Dezember 2021

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) | DBfK Nordost e.V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30 20 89 87 260 | E-Mail: nordost@dbfk.de | www.dbfk.de